

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Lese- und Lernwerkstatt



Die Lese- & Lernwerkstatt (nachfolgend LLW genannt) erteilt dem Schüler Nachhilfeunterricht mit dem Ziel, den Schüler bei der Bewältigung von Problemen aus dem schulischen Unterrichtsstoff im beauftragten Fach zu unterstützen und ihm gegebenenfalls Lern-, Konzentrations- und Zeitplanungstechniken zu vermitteln.

I Pflichten der LLW

§ 1 Ablauf des Unterrichts

Die LLW verpflichtet sich, auf der Grundlage des in der öffentlichen Schule geltenden Unterrichtsstoffes und des hierzu verwendeten Lernmaterials dem Schüler die zugesagte Unterstützung und Förderung im vereinbarten Fach zu gewähren und die vereinbarte Unterrichtszeit einzuhalten. Vor Beginn jeder Stunde erfolgt eine Information über aufgetauchte aktuelle Probleme, die nachfolgenden Übungen sind auf deren Überwindung, aber auch auf bekannte, langfristige Probleme ausgerichtet.

§ 2 Ausfall der Stunde durch Verschulden der LLW

Sollte die Lehrkraft der LLW aus dringenden Gründen den Unterricht nicht wahrnehmen können, sagt die Lehrkraft den Unterricht zeitnah ab. Die ausgefallene Stunde wird nicht berechnet und es wird ein Ersatztermin vereinbart.

§ 3 Beratungsfunktion

Auf Wunsch des Erziehungsberechtigten informiert die Lehrkraft der LLW jederzeit über den Leistungsstand des Schülers. Auf dessen Wunsch bzw. mit dessen Zustimmung berät sich der Lehrer mit dem Fachlehrer der Schule. Hierzu ist aus Datenschutzgründen eine schriftliche Vollmacht des

Erziehungsberechtigten erforderlich.

II Pflichten des Schülers

§ 4 Vorbereitung auf den Unterricht

Der Schüler verpflichtet sich, sich inhaltlich und organisatorisch auf den Unterricht vorzubereiten. Hierzu muss er dem Unterricht in der Schule aufmerksam folgen und die Aufträge seines Fachlehrers gewissenhaft ausführen. Auftretende Probleme versucht er durch Nachfragen bereits im Unterricht zu klären. Soweit möglich, notiert er das Problem unter Angabe der Aufgabe und Seite des Lehrbuches.

§ 5 Einhaltung des Unterrichts

Der Schüler verpflichtet sich ferner, regelmäßig den Unterricht zum vereinbarten Zeitpunkt wahrzunehmen, die hierzu erforderlichen und mit der Lehrkraft der LLW abgesprochenen Materialien wie Schul- und Übungsbücher, Übungshefte, Hausaufgabenheft, evtl. benötigte technische Geräte etc. bereit zu halten.

Vom Lehrer der LLW erteilte Übungsaufträge führt er gewissenhaft und termingerecht aus, auch in Vorbereitung des nachfolgenden Unterrichtstages. Auftretende Verständnisprobleme versucht er sofort mit dem Lehrer zu klären.

III Pflichten der Eltern

§ 6 Vorbereitung auf den Unterricht

Der Erziehungsberechtigte nimmt darauf Einfluss, dass der Schüler sich auf den Unterricht vorbereitet, an den vereinbarten Unterrichtsterminen teilnimmt und gewissenhaft im Unterricht mitarbeitet. Über auftretende Probleme informiert er den Lehrer. Soweit der Unterricht online erfolgt stellt der Erziehungsberechtigte die benötigten technischen Geräte funktionstüchtig zur Verfügung.

§ 7 Absagen des Unterrichts

Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, möglichst frühzeitig (mindestens 24h vorher) den Unterrichtstermin abzusagen, wenn dieser aus dringenden Gründen nicht wahrgenommen werden kann. In diesem Fall wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin. Kann der Unterricht nicht durchgeführt

werden, ohne dass eine fristgerechte Absage erfolgt ist und ist der Ausfall nicht vom Lehrer zu vertreten, ist dennoch die vereinbarte Unterrichtsgebühr zu zahlen bzw. wird die Stunde auf die gekaufte 5er- oder 10er-Karte angerechnet.

§ 8 Zahlung

Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, die vereinbarte Gebühr für durchgeführte Unterrichtsstunden gemäß der Rechnung zu bezahlen. Erfolgt keine pünktliche Zahlung, kann die LLW fristlos von der Unterrichtsvereinbarung zurücktreten.

IV Weitere Vereinbarungen

§ 9 Unterrichtsentgelt, Abrechnungsmodalität und Flexibilität

10er- und 5er-Karten können flexibel hinsichtlich des Faches und der Familienmitglieder eingesetzt werden. Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben. 5er-Karten, 10er-Karten, Einzelstunden sowie Sonder- und Ferienkurse sind vor der ersten Unterrichtsstunde bzw. vor Kursbeginn zu zahlen.

§ 10 Ort und Zeit des Unterrichts

Der Unterricht findet online statt. Die festgesetzten Unterrichtszeiten sind unbedingt einzuhalten bzw. bei Änderungswünschen der Lehrkraft rechtzeitig (mindestens jedoch zwei Werktage vorher) mitzuteilen.

Der Unterricht findet bei Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft auch in den Ferien, jedoch nicht an den gesetzlichen Feiertagen am Sitz der LLW statt. Sitz der LLW ist Bamberg.

§ 11 Speicherung und Verwendung von Daten

Die LLW speichert die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten elektronisch für die Dauer der Geschäftsbeziehung zu Kommunikationszwecken hinsichtlich der vereinbarten Dienstleistung und zur Rechnungsstellung.

§ 12 Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten aus bzw. über diese Vereinbarung ist als Gerichtsstand der Sitz der LLW vereinbart.

Stand: 14. Januar 2022